



**Stadtplanung
PLAN-HAII-50**

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989 2/
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b

Sachbearbeiterin:

plan.naz-50@muenchen.de

I.

Herr Thomas Kauer
Vorsitzender des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf - Perlach
Friedensstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
22.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.10.2020

Umsetzung der Hinweise im Gutachten zur Stadtklimaanalyse

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06994 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 17.10.2019
Nicht-Kennntnisnahme des Antrags vom 22.07.2020

Fortschreibung, Aktualisierung und Erweiterung des Gutachtens zur Stadtklimaanalyse

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06995 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 17.10.2019
Nicht-Kennntnisname des Antrags vom 22.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach und die jeweilige Nicht-Kennntnisname durch den Bezirksausschuss vom 22.07.2020 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Gerne erläutern wir den Vorgang zur stadtklimatischen Ersteinschätzung und Vergabe vertiefender stadtklimatischer Gutachten genauer, um die im Schreiben vom 22.07.2020 aufgeworfenen Fragen zu klären.

Frage 1: Es wird erläutert, dass es im Rahmen der Planungsverfahren der Bauleitplanung eine Ersteinschätzung auf Basis der Klimafunktionskarte gibt (Seite 2, Abs 3). Wer führt die Einschätzung durch?

Antwort:

Die stadtklimatische Ersteinschätzung wird von der Fachstelle, die für den Belang Klimaanpassung in der Stadtplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in enger



Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Stadtklima im Referat für Gesundheit und Umwelt durchgeführt. Das für das entsprechende Planungsgebiet zuständige Planungsteam fragt die Ersteinschätzung bei der Fachstelle für Klimaanpassung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu Beginn des Planungsprozesses an.

Frage 2: Wie wird bewertet, ob die Auswirkungen erheblich sind? Welche Kriterien existieren für die Bewertung?

Antwort:

Ob bei einer Planung von erheblichen Auswirkungen auf das Stadtklima ausgegangen werden muss, wird im Rahmen der stadtklimatischen Ersteinschätzung und auf Basis der Klimafunktionskarte bewertet. Dabei handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Maßgeblich für diese Bewertung ist die Aussage darüber, ob sich die entsprechende Planung in einem stadtklimatisch sensiblen Gebiet befindet. Als besonders sensibel gelten Gebiete, welche laut Klimafunktionskarte in oder an einer übergeordneten Kaltluftleitbahn liegen, welche als Kaltluftentstehungsgebiete ausgewiesen sind bzw. welche bioklimatisch bereits hoch belastet sind. Ist dies der Fall, kann man bei städtebaulichen Entwicklungen, welche den im Bericht zur Stadtklimaanalyse formulierten Planungshinweise für diese sensiblen Bereiche größtenteils entgegenstehen, i.d.R. mit erheblichen Auswirkungen auf das Stadtklima rechnen. Hier sind zur Analyse weiterer Entwicklungsmöglichkeiten vertiefende Untersuchungen in Form eines stadtklimatischen Gutachtens nötig und werden auch veranlasst. Im weiteren Planungsprozess wird auf dessen Ergebnisse aufgebaut.

Neben der Lage in einem stadtklimatisch sensiblen Bereich haben jedoch auch Faktoren wie die Größe des entsprechenden Planungsgebietes sowie dessen Lage im Stadtgefüge und geplante Ausgestaltung Auswirkungen auf die Bewertung und Entscheidung, ob von einer erheblichen Auswirkung ausgegangen werden muss und somit ein vertiefendes Gutachten veranlasst wird. Handelt es sich bei einer Planung beispielsweise um ein einzelnes Gebäude oder eine Arrondierung bereits bestehender Siedlungsgebiete, bei der außerdem wichtige stadtklimatische Aspekte berücksichtigt werden (z.B. wichtige Durchlüftungsachsen, angemessene Grünausstattung), kann eine städtebauliche Entwicklung ggf. auch in einem stadtklimatisch sensiblen Bereich ohne vertiefende stadtklimatische Untersuchung in Betracht gezogen werden. Bedingung ist, dass eine wesentliche Beeinträchtigung des groß- und kleinräumigen Luftaustauschgeschehens und der stadtklimatischen Wirksamkeit von Flächen ausgeschlossen werden kann.

Frage 3: Es wird ausgeführt, dass in sensiblen Planungsgebieten gesonderte vertiefende mikroskalige Klimagutachten erstellt werden. Wer legt die stadtklimatisch sensiblen Planungsgebiete fest?

Antwort:

Die stadtklimatisch sensiblen Planungsgebiete werden im Rahmen der Ersteinschätzung von den oben genannten Fachstellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Referat für Gesundheit und Umwelt anhand der beschriebenen Kriterien auf Basis der Klimafunktionskarte festgelegt. Ziel dabei ist es, eine Aussage darüber zu treffen, ob bei einer städtebaulichen Entwicklung ein vertiefendes stadtklimatisches Gutachten veranlasst werden muss, dessen Ergebnisse der weiterführenden Planung zugrunde gelegt wird.

Frage 4: Finden die gesonderten vertieften Betrachtungen, welche i.d.R. einen zumindest lokal aktuelleren Stand als die KFK darstellen, Eingang in die Aktualisierung der KFK?

Antwort:

Nein (siehe Antwort auf Frage 5).

Frage 5: Welches sind die sensiblen Gebiete im 16. Stadtbezirk?

Antwort:

Sensible Gebiete im 16. Stadtbezirk sind Bereiche, die laut Klimafunktionskarte in oder an einer übergeordneten Kaltluftleitbahn liegen, welche als Kaltluftentstehungsgebiete ausgewiesen sind und welche bioklimatisch bereits hoch belastet sind. Dies betrifft insbesondere die Kaltluftleitbahn zwischen dem Truderinger Forst und Ostpark, die Kaltluftleitbahn östlich der Sportanlage Perlach-Ost sowie die Kaltluftleitbahn im Umfeld des Hachinger Tals.

Frage 6: Wurden im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet entlang der Hochäckerstraße stadtklimatische Analysen bzw. ein entsprechendes Gutachten erstellt?

Antwort:

Für die Hochäckerstraße wurde im Rahmen der Bauleitplanung kein vertiefendes stadtklimatisches Gutachten erstellt. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Vergabe eines entsprechenden Gutachtens auf Basis der stadtklimatischen Ersteinschätzung, für welche wiederum die Klimafunktionskarte herangezogen wird. Diese Ersteinschätzung soll dabei so früh wie möglich im Planungsprozess erfolgen.

Die stadtklimatische Ersteinschätzung wurde zeitnah nach Fertigstellung der Klimafunktionskarte im Jahr 2014 als neuer Prozess eingeführt. Seitdem wird er laufend standardisiert und etabliert. Der Bebauungsplan Hochäckerstraße wurde 2013 gesetzt und ist 2014 in Kraft getreten. Der Bebauungsplanprozess fand daher größtenteils noch vor Fertigstellung der Klimafunktionskarte und Einführung der stadtklimatischen Ersteinschätzung statt. Die entsprechende Fläche ist in der Klimafunktionskarte als Stadtentwicklungsgebiet mit absehbarer Bebauung dargestellt.

Demnach wurde für diesen Bebauungsplan keine stadtklimatische Ersteinschätzung erarbeitet, die ggf. die Vergabe eines entsprechenden Gutachtens eingeleitet hätte.

Das Schutzgut Klima war allerdings Bestandteil der Umweltprüfung. Im entsprechenden Umweltbericht kam man zur Erkenntnis, dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima bei der Realisierung der Planung von geringer bis mittlerer Erheblichkeit sind. Ausführlichere Erläuterungen sind dem Satzungsbeschluss zu entnehmen (Vorlagen-Nr. 14-20/ V 13416, https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=3137136).

Frage 7: Die Angabe einer Fläche von entwickelten Grünflächen (hier 130 ha) (Seite 3, Abs. 4) enthält keine Information darüber, in wieweit mit der Entwicklung der Bebauungspläne eine Verschlechterung des Stadtklimas verbunden ist. Wie ist die Flächenbilanz bzw. das Verhältnis von begrüntem/bewachsenen Flächen zu versiegelten/bebauten Flächen vor und nach der Umsetzung der genannten Bebauungspläne 2008 bis 2018?

Antwort:

Detaillierte Informationen über die Flächenbilanz für die Bebauungspläne 2008 bis 2018 liegen uns nicht vor und müssten zeitaufwendig recherchiert werden. Durch die Versiegelung im Rahmen der Entwicklung von Bebauungsplänen auf zuvor un bebauten Flächen ist i.d.R. immer mit negativen Auswirkungen auf das Stadtklima zu rechnen. Diese gilt es, durch Begrünungsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten und zu kompensieren, damit eine hohe Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenraum auch bei sich verändernden klimatischen Verhältnissen in München gewährleistet werden kann. Die Absicht der Flächenangabe im ursprünglichen Antwortschreiben (Seite 3, Abs. 4) war es zu verdeutlichen, dass durch die Entwicklung von öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Bebauungsplanung in den jeweiligen neuen Gebieten einen Ausgleich für die zusätzlich versiegelten Flächen ermöglicht und zu einer angemessenen Grün- und Freiraumversorgung beigetragen wird.

Frage 8: "Was bedeutet "vorgesehen ist" und "kontinuierlich" (Seite 3, Abs 4)? Wir bitten um konkretere Ausführungen! Wie fließen die Bautätigkeiten und bauliche Entwicklungen außerhalb der Bauleitplanung in eine Fortschreibung/ Aktualisierung der KFK ein?"

Antwort:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt dazu folgendes mit: Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist für die Entwicklung und Veröffentlichung der Klimafunktionskarte zuständig. Derzeit ist geplant, die Klimafunktionskarte ca. alle 10 Jahre fortzuschreiben, um darin sowohl die aktuellen baulichen als auch klimatischen Entwicklungen abbilden zu können. Nachdem hierbei großräumige Modellierungen zugrunde liegen, bei denen einzelne kleinere Bauprojekte i.d.R. wenig ins Gewicht fallen, hat sich dieser Aktualisierungszeitraum bewährt. Aufgrund der großen Komplexität der Berechnungen muss die Modellierung der Klimafunktionskarte extern vergeben werden, sodass die Fortschreibung auch von der finanziellen und personellen Ressourcenverfügbarkeit im Referat abhängig ist. Für eine Fortschreibung werden neben aktuellen Planungsvorhaben auch aktuelle Luftbilder zur Bebauungssituation im gesamten Stadtgebiet ausgewertet, d.h. die bis dahin erfolgten baulichen Veränderungen können berücksichtigt werden.

Frage 9: Wie finden die höher aufgelösten Untersuchungen sensibler Bereiche Eingang in die KFK? Sollten diese bislang keinen Eingang finden, so regen wir an, zukünftige vertiefte Gutachten und höher aufgelöste Untersuchungen so durchzuführen, dass sie zur Verbesserung/Detaillierung der KFK dienen können.

Antwort:

Die Klimafunktionskarte und die vertiefenden stadtklimatischen Gutachten stellen zwei unterschiedliche Ebenen dar, die verschiedene Herangehensweisen und Ziele verfolgen. Sie sind nicht im gleichen Maßstab und gleicher räumlicher Auflösung dargestellt. Die

Informationen aus der Klimafunktionskarte und aus den Gutachten können und sollen daher nicht direkt miteinander verknüpft werden.

Die Klimafunktionskarte wurde mittels großräumiger Modellierungen erstellt und bildet die wesentlichen Klimafunktionen und deren Wechselwirkungen auf gesamtstädtischer Ebene ab, und zwar in einem Raster von 50x50 Metern. Sie stellt die Bestandssituation aus dem Jahr 2014 dar und kann im Rahmen einer Fortschreibung geändert oder aktualisiert werden. Bei einer Fortschreibung der Klimafunktionskarte werden die bis dahin erfolgten baulichen Veränderungen berücksichtigt (siehe oben). Die Klimafunktionskarte dient der ersten und wichtigen Einschätzung der stadtklimatischen Auswirkungen bei städtebaulichen Entwicklungen und stellt die wesentliche Grundlage für die Bewertung dar, ob für die jeweilige Planung ein stadtklimatisches Gutachten notwendig ist.

Ziel eines Gutachtens ist es schließlich, vertiefende Aussagen und Vorgaben im Rahmen des jeweiligen Planungsprozesses zu entwickeln, die den Erhalt des groß- und kleinräumigen Luftaustauschgeschehens und der stadtklimatischen Wirksamkeit von Flächen gewährleisten. Hierzu reichen die Informationen aus der Klimafunktionskarte i.d.R. nicht aus. Es bedarf vertiefter stadtklimatischer Gutachten in einer Auflösung von i.d.R. 2-10 Meter, die detaillierte Informationen im Umgriff der betroffenen Teilgebiete von München bereitstellen.

Wir hoffen, wir konnten Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten.

Den Anträgen Nr. 14-20 / B 06994 und Nr. 14-20 / B 06995 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Sie sind damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost
zum Auftrag vom 17.10.2019.

an das Referat für Gesundheit und Umwelt
zur Stellungnahme vom 21.04.2020.

